GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 14. Dezember 2017, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels

Anwesend:	130 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Johann Perler und Gabriel Hayoz

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017**
2. **Sanierung Viversstrasse, Dorfstrasse und Hintere Gasse sowie Ersatz von Hydranten, Kleingurmels;** Projektkredit
3. **Sanierung Cordaststrasse, Gurmels;** Nachkredit
4. **Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Fiat Strada);** Projektkredit
5. **Sanierung Quelle „Wannera“, Gurmels;** Projektkredit
6. **Sanierung Abwassersystem mit Einführung Trennsystem, Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung, Teilsanierung Gemeindestrasse, Bereich Grossguschelmuth-Riedfeld;** Projektkredit
7. **Sanierung von diversen Landwirtschaftswegen;**
   Sanierung Gemeindestrasse, Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung und von Abwasserkanälen im Bereich Fineta, Cordast;
   Projektkredit
8. **Voranschlag 2018;** Genehmigung
9. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 735 (Pumpwerk) am Mühleweg, Gurmels;** Genehmigung
10. **Schulreglement;** Genehmigung
11. **Abfallreglement;** Genehmigung
12. **Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks;** Genehmigung
    Statutenänderung
13. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er den Medienvertretern der „Freiburger Nachrichten“ und des „Murtenbieters“. Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht.
Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.
Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Er teilt mit, dass sich Gemeinderat Jean-Marc Sciboz für die heutige Versammlung aus beruflichen Gründen entschuldigen muss.

Anschliessend erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im weitern bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017 ist zu genehmigen.

Beschluss
Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GP Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

2. Sanierung Viversstrasse, Dorfstrasse und Hintere Gasse sowie Ersatz von Hydranten, Kleingurmels

Projektkredit

Präsentation
GR Manfred Bäriswyl

Botschaftstext
1. Ausgangslage
Mit der Fusionsvereinbarung vom 01.01.2000 der Gemeinden Kleingurmels und Gurmels wurde in Art. 12 festgehalten, dass die Gemeinde Gurmels nach erfolgter Fusion verschiedene Investitionen zu tätigen hat. Eine davon ist die „Oberflächensanierung der Vivers- und Dorfstrasse“. Diese Sanierung wurde bis heute noch nicht ausgeführt, insbesondere wegen anderen Dringlichkeiten und Prioritäten.

Der Gemeinderat hat 2017 das Ingenieurbüro Benninger AG beauftragt, die bestehende Situation auf den genannten Strassen zu erheben und die notwendigen Sanierungen in ein Projekt einzuarbeiten. Gleichzeitig wurde auch die Verbindungsstrasse „Hintere Gasse“ in das Projekt einbezogen.

2. Projektbeschrieb

Die Strassenkofferung ist intakt, womit die Hauptsanierung den Einbau einer Belags-Deckschicht beinhaltet. Dazu werden die notwendigen Stellen abgefräst oder angeschnitten und die bestehenden Kontrollschächte und Wasserschieber der Belagshöhe angepasst. Beschädigte oder fehlende Randabschlüsse werden neu eingebaut. Die bestehenden Strassenbreiten bleiben unverändert. Auch bleiben die Hindernisse und Pfosten der Verkehrsberuhigungsmassnahmen bestehen, respektive werden nach Abschluss der Belagsarbeiten wieder installiert.

Die bestehende Strassenentwässerung muss saniert werden, indem eine Anzahl Einlaufschächte ersetzt und neue Abflussrinnen verlegt werden.

Gleichzeitig sollen einige alte Hydranten durch neue ersetzt werden.

Einige technische Daten zum Projekt:

- Totale Strassenlänge ca. 750 m
- Neue Belagsfläche ca. 4500 m2
- Neue Randabschlüsse ca. 630 m
- Neue Strassen-Einlaufschächte 18 Stück
- Neue Hydranten 6 Stück

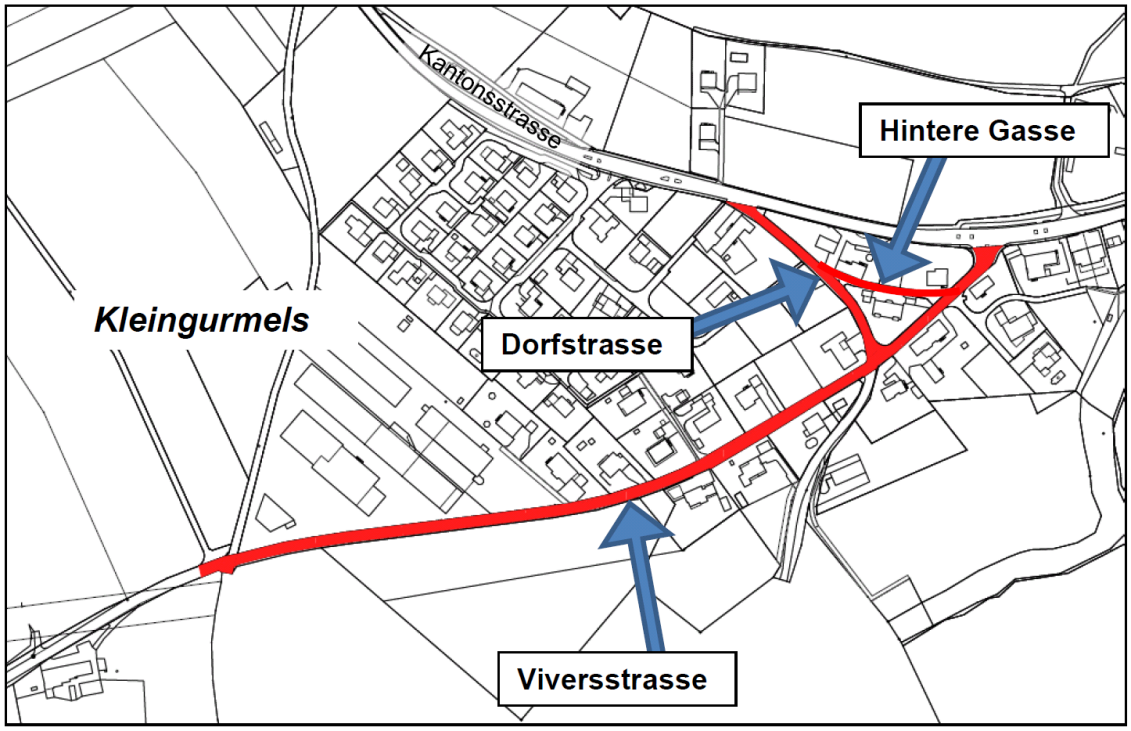

3. Baukosten
Für die Detailplanung und Bauausführung dieses Projektes entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Sanierung der Viversstrasse, Dorfstrasse und Hintere Gasse, Belagsarbeiten und Entwässerung

  Kostenschätzung: Fr. 377'000.00

- Ersatz von 6 alten Hydranten

  Kostenschätzung: Fr. 52'000.00

Verhandlungen
GR Manfred Bäriswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Paul Philipona fragt an, ob ein Flüsterbelag eingebaut wird und bittet die verantwortlichen Personen mit den Anstössern die verkehrsberuhigenden Massnahmen zu besprechen. Es sollten doch andere Lösungen möglich sein.

Peter Kurzo sagt aus, dass er froh ist, dass nun endlich nach 18 Jahren die Arbeiten ausgeführt werden. Er ist der Meinung, dass intensiv darüber nachgedacht werden sollte, die verkehrsberuhigenden Massnahmen nicht mehr auszuführen.

GR Manfred Bäriswyl nimmt die Anliegen auf, sagt aber aus, dass es sich bei diesen Massnahmen um ein bewilligtes Projekt handelt, dass nicht „einfach so" im Zusammenhang mit einer Sanierung geändert werden kann.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Der Gemeinderat legte uns die nötigen Informationen vor und konnte unsere Fragen zufriedenstellend beantworten. Wir sind der Meinung, dass diese Sanierung nun nicht weiter aufgeschoben werden sollte und unterstützen den Antrag des Gemeinderates.
Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Projektkredites von CHF 429'000.00

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung der Viversstrasse, Dorfstrasse und Hintere Gasse, sowie den Ersatz von alten Hydranten, im Ortsteil Kleingurmels

Kredit Strassen				***Fr.***	***377'000.00***
Kredit Wasserversorgung				***Fr.***	***52'000.00***
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt				***Fr.***	***429'000.00***
Folgekosten					
- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***429'000.00***	***Fr.***	***12'870.00***
- 4% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***429'000.00***	***Fr.***	***17'160.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Sanierung Cordaststrasse, Gurmels

Nachkredit

Präsentation
GR Manfred Bäriswyl

Botschaftstext
1. Ausgangslage

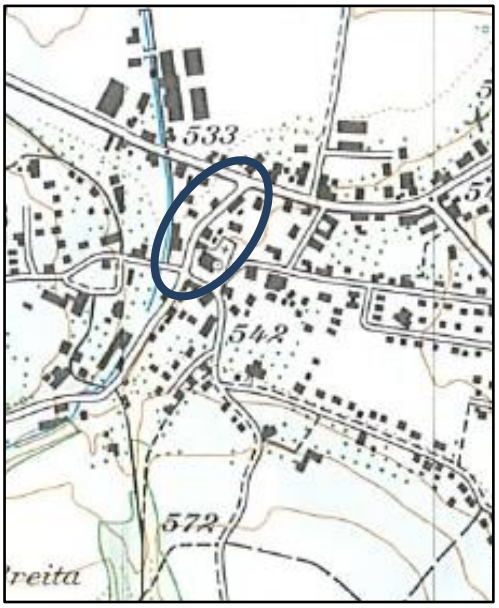

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 wurde das Projekt „Sanierung Cordaststrasse“ mit einem Gesamtkredit von Fr. 837‘000.— angenommen. Der Sanierungsbereich erstreckte sich ab der Einmündung Kantonalstrasse bis und mit Kreuzung „Gugger / St. Germanstrasse“ und beinhaltete auch den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen.
Anstelle der angrenzenden Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Weisses Kreuz sollte eine neue Überbauung entstehen, weshalb mit der Ausführung der Sanierung der Cordaststrasse zugewartet wurde. Da dieses private Bauvorhaben jedoch nicht realisiert wurde, konnte inzwischen die Gemeinde diese Liegenschaft und die vis-à-vis liegende Parzelle an der Cordaststrasse kaufen, wodurch sich für die Gemeinde betreffend Sanierung der Cordaststrasse eine neue Situation ergeben hat. Für die Realisierung des Trottoirs sowie von Bushaltestellen sind weder Dienstbarkeiten mit Dritten noch Landkäufe nötig.

Das Projekt von 2011 sah vor, die bestehende Vortrittsregelung (Rechtsvortritt) bei der Kreuzung „Cordaststrasse – Gugger – St. Germanstrasse“ beizubehalten und mit diversen Massnahmen das Verkehrsregime zu verbessern und die Sichtweiten sicherer zu gestalten. Zu diesem Zeitpunkt wurde durch das kantonale Tiefbauamt der Bau eines Kleinkreisels abgelehnt.

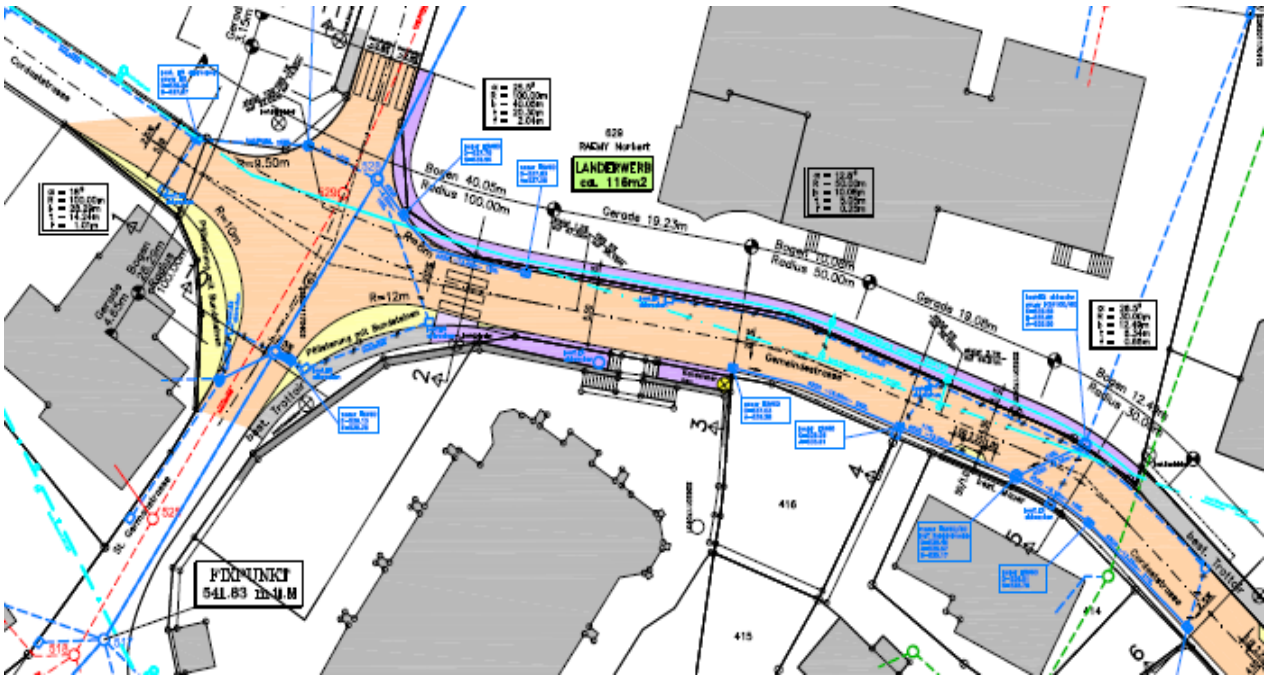

Nachfolgend ein Planausschnitt des Projektes 2011:

Da der Gemeinderat nach wie vor einen Kreisel dem Rechtsvortritt vorzieht und als wesentlich sicherer beurteilt, und inzwischen auch neue Aspekte betreffend Busverkehr und Bushaltestellen vorliegen, hat er mit dem kantonalen Amt die aktuelle Situation neu besprochen. Entgegen der früheren Haltung beurteilt das kantonale Tiefbauamt den Bau eines Kreisels grundsätzlich für möglich. Der Gemeinderat geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Bewilligung für einen Kreisel erteilt wird.

2. Projektbeschrieb

Das neue Projekt sieht folgende Aenderungen gegenüber dem „alten“ Projekt vor:

- Verbesserung der Sicherheit für die Schüler und den Allgemeinverkehr
- Kreisel Ø 24 m mit künstlerischer Gestaltung
- Fussgängerstreifen mit Schutzinsel
- Behindertengerechte Bushaltestellen mit Unterstand und damit verbunden die Auflösung der Bushaltestelle im Dorfzentrum an der St. Germanstrasse

Plan des projektierten Kreisels:

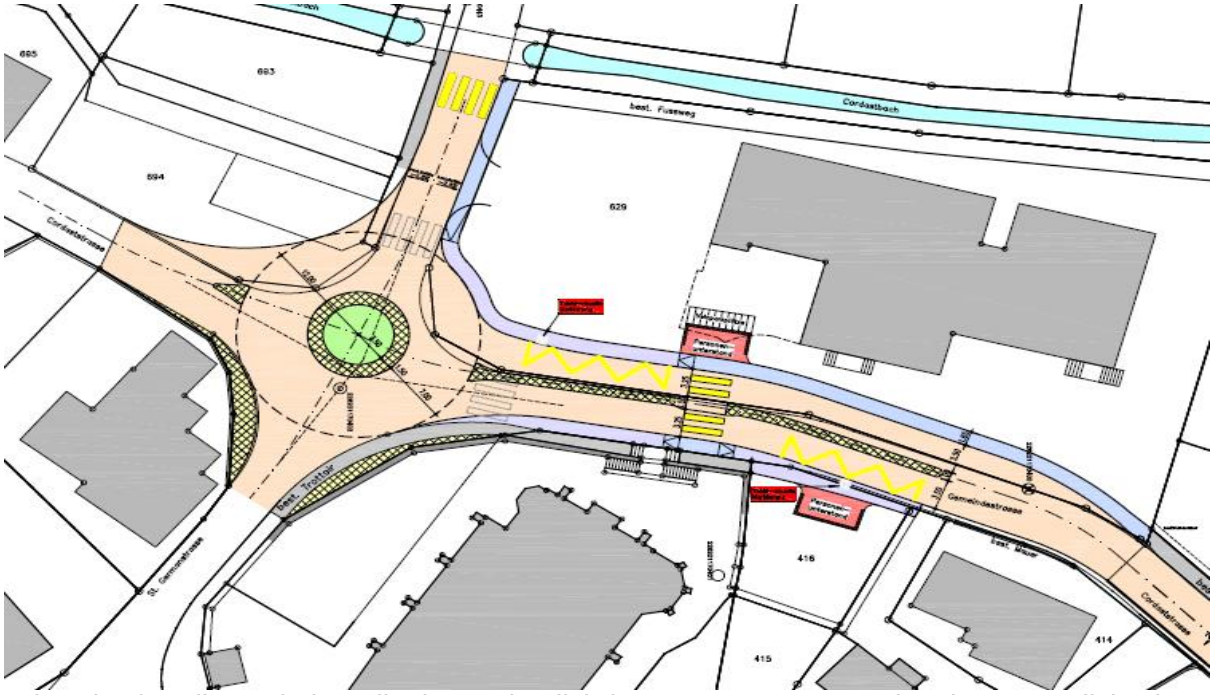

Nebst der für alle Verkehrsteilnehmer deutlich besseren Kreuzungssituation ermöglicht der Kreisel auch das Wenden der Verkehrsbusse. Der aktuelle Busverkehr in der St. Germanstrasse wird betreffend Verkehrssicherheit als kritisch beurteilt und kann mit dem neuen Kreiselprojekt aufgehoben werden. Die neuen Bushaltestellen werden auf der Cordaststrasse angeordnet, jeweils mit Wartehäuschen und einem Unterstand für Zweiräder. Durch den Mittelstreifen kann der anhaltende Bus nicht überholt werden, was den Fussgängerübergang sicherer macht. Die Anordnung des Fussgängerstreifens ist auf die Haltezonen der Busse abgestimmt. Wie erwähnt, werden die Bushaltestelle und der Busverkehr in der St. Germanstrasse aufgehoben.

Gegenüber dem genehmigten Projekt wird mit folgenden Mehrflächen gerechnet:

- Verkehrsflächen + 390 m²
- Trottoirfläche + 140 m²
- Pflästerung Kreisel + Mittelstreifen + 85 m²

Sollte die Gemeindeversammlung den Nachkredit nicht genehmigen, wird das Projekt vom Dezember 2011 ausgeführt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für das neue Projekt mit Kreisel und mit neuen Bushaltestellen betragen total Fr. 1‘248‘000.— inkl. MwSt und liegen somit **um Fr. 411‘000.— inkl. MwSt höher** als der im Dezember 2011 bewilligte Kredit.

	Projekt 2017	***Projekt 2012***	***Differenz +/-***
• Strassenbau, Trottoir, Strassenentwässerung, Beleuchtung	Fr. 681’500.-	*Fr. 487‘000.-*	Fr. +194‘500.-
• Neubau Regenwasserkanal	Fr. 117'000.-	*Fr. 106‘000.-*	Fr. +11‘000.-
• Umlegen Wasserversorgung	Fr. 48'000.-	*Fr. 34‘000.-*	Fr. +14’000.-
• 2 Personenunterstände 6.50 m x 3.50 m = 23.00 m²	Fr. 55'000.-	*Fr. 0.-*	Fr. +55’000.-
• Signalisation / Markierung	Fr. 22'000.-	*Fr. 9’500.-*	Fr. +12’500.-
• Künstlerische Gestaltung Kreiselzentrum (Annahme)	Fr. 25'000.-	*Fr. 0.-*	Fr. +25’000.-
• Baunebenkosten, Honorare, Geometer, Bewilligungen, Gebühren	Fr. 152'000.-	*Fr. 99‘690.-*	Fr. +52’310.-
• Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 55'055.-	*Fr. 38‘810.-*	Fr. +16’245.-
	Fr. 1'155’555.-	*Fr. 775’000.-*	Fr. 380’555.-
MWST 8%	Fr. 92'444.-	*Fr. 62’000.-*	Fr. 30’445.-
Total	**Fr. 1’248'000.-**	***Fr. 837'000.-***	**Fr. 411'000.-**

<u>Verhandlungen</u>

GR Manfred Bäriswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Bruno Perny hat folgende Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt:
1) Gab es in Vergangenheit Unfälle im Bereich des Rechtsvortritts?
2) Wie wird gewährleistet, das der Fussgängerstreifen auch benutzt wird?
3) Welche Länge haben die Bushaltestellen?
4) Wie wird der Mittelstreifen ausgeführt, analog wie bei der Hauptstrasse?

GR Manfred Bäriswyl antwortet wie folgt:
1) Es hat Unfälle gegeben, die genaue Zahl ist ihm nicht bekannt
2) Die Fussgänger müssen mit der Schutzplanke geleitet werden, dies auch aus Sicherheitsgründen

3) Die Länge wird sich aus der heutigen Normvorschrift ergeben
4) Die Ausführung des Mittelstreifens wird anlässlich der Detailplanung definiert, es ist eine Ausführung wie bei der Kantonalstrasse geplant.

Bruno Perny bezweifelt, dass mit dem vorliegenden Projekt die Verkehrssicherheit gegenüber der heutigen Situation verbessert wird.

Verschiedene Einwohner erkundigen sich über Lage und Anordnung der Bushaltestellen und ob der Kreisel mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen umfahren werden kann.

GR Manfred Bäriswyl erklärt, dass nach Gesprächen mit den betroffenen Busbetrieben es als sinnvoll betrachtet wird, dass auf beiden Seiten Bushaltestellen eingerichtet werden. Der Kreisel kann auch für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge problemlos umfahren werden. Der Mittelteil des Kreisels wird erhöht und die Sicht für die Verkehrsteilnehmer mit einer noch zu definierenden Gestaltung gebrochen.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Der Gemeinderat hat uns die Aenderungen gegenüber dem ersten Projekt aus dem Jahre 2011, welche nun zum Antrag eines Nachkredites führen, aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass diese Aenderungen sehr zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen. Deshalb sollen sie auch realisiert werden und sind finanziell tragbar.
Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Nachkredites von CHF 411‘000.00.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von Fr. 411‘000.— inkl. MwSt für die Sanierung der Cordaststrasse in Gurmels mit Kreisel und mit Bushaltestellen nach neuem Projekt 2017

Kredit Strasse	***Fr.***	***379’000.00***
Kredit Wasserversorgung	***Fr.***	***18‘000.00***
Kredit Abwasserentsorgung	***Fr.***	***14‘000.00***
Bewilligung eines Brutto-Nachkredits, inkl. MwSt	***Fr.***	***411‘000.00***

Folgekosten

- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***411’000.00***	***Fr.***	***12’330.00***
- 4% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***411'000.00***	***Fr.***	***16’440.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 5 Gegenstimmen entsprochen.

4. Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Fiat Strada)

Projektkredit

Präsentation
GR Manfred Bäriswyl

Botschaftstext
1. Ausgangslage
Damit das Werkhofpersonal seine umfangreichen Aufgaben bewältigen kann, verfügt der Werkhof über einen entsprechenden Fahrzeug- und Maschinenpark. Dazu gehört auch der inzwischen 10-jährige Lieferwagen Fiat Strada. Für dieses Fahrzeug wird im Laufe des kommenden Jahres die periodische Fahrzeugkontrolle fällig. Damit das Fahrzeug weiterhin im Einsatz bleiben könnte, sind verschiedene Reparaturarbeiten nötig, die den aktuellen Wert des Fahrzeuges deutlich übersteigen. Zudem entspricht das Fahrzeug den heutigen Ansprüchen nicht mehr:
- Ladefläche kann maschinell nur von hinten beladen werden
- Geringe Nutzlast
- Fahrzeug verfügt über keine Anhängerkupplung
- verschiedene sicherheitsrelevante Elemente (u.a. optische Blinklichter) fehlen

2. Projekt Ersatzanschaffung
Aufgrund der erwähnten hohen Reparaturkosten und der bedingten Einsatzfähigkeit wurden die Vor- und Nachteile von zwei Varianten untersucht. Die Auswertung dieser Analysen hat ergeben, dass der Ersatz des Fiat Strada sinnvoll und einer Reparatur vorzuziehen ist.

Folgende Ersatzvarianten wurden abgewogen:
- Gleiche Art Lieferwagen wie der Fiat Strada
- Leistungsstärkerer Typ, Ausführung Pick-Up

Die Variante „Pick-Up“ bringt die grössten Vorteile und ist für die Gemeinde zukunftsorientiert. Mit einem Pick-Up können die Bedürfnisse des Werkdienstes sinnvoll abgedeckt werden. Insbesondere bei den teilweise nächtlichen Kontrollfahrten im Winterdienst bietet ein Pick-Up eine deutlich bessere Sicherheit.

3. Kosten
Der Gemeinde entstehen durch diese Fahrzeug-Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Typ Pick-Up) Kosten von total Fr. 45‘000.00.

Verhandlungen
GR Manfred Bäriswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Bruno Perny fragt an, wie hoch das Gesamtgewicht des geplanten Ersatzwagens ist.

GR Manfred Bäriswyl antwortet, dass ihm das Gesamtgewicht nicht bekannt ist.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Die regelmässig steigenden Anforderungen an Sicherheit und Komfort sowie die immer umfangreicheren Aufgaben des Werkhofes machen diese Anschaffung nötig.
Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Projektkredites von CHF 45‘000.00

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Anschaffung eines Fahrzeuges Typ Pick-Up als Ersatz für den Fiat Strada.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt.				***Fr.***	***45'000.00***
Folgekosten:					
- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***45'000.00***	***Fr.***	***1'350.00***
- 15% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***45'000.00***	***Fr.***	***6'750.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Sanierung Quelle „Wannera“, Gurmels

Projektkredit

Präsentation
GR Manfred Bäriswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage
Die Gemeinde Gurmels verfügt über mehrere Quellfassungen. Die Fassungen „Vordere und Hintere Stockera“ wurden in den letzten zwei Jahren total saniert, wofür die Gemeindeversammlung im 2010 den entsprechenden Kredit guthiess. Die Fassung „Alte Mühle“ wurde schon früher saniert und entspricht zur Zeit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.
Als dritte und letzte Fassung soll nun die Quelle „Wannera“ total saniert werden. Die Sanierung wird auch vom kantonalen Lebensmittelamt verlangt, welches periodische Inspektionen unserer Quellen und deren Fassungen und Installationen durchführt. Die Quelle Wannera liegt im Projektperimeter des Nitratprogramms, mit dem die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft reduziert werden soll. Die Nitratwerte der Quelle Wannera liegen unter dem Grenzwert und durch die Mischung der verschiedenen Quellwasser im Pumphaus Mühleweg wird einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung gestellt.
Unter dieser Voraussetzung macht die Sanierung und die Nutzung der Ergiebigkeit von ca. 110 l/min der Quelle Wannera Sinn. Der Gemeinderat hat im Verlaufe 2017 durch das Ingenieurbüro Holinger eine Bestandesaufnahme und die entsprechenden Projektunterlagen für diese Totalsanierung erstellen lassen.

2. Projekt Sanierung
Die Kameraaufnahmen aus den Fassungsleitungen zeigen, dass starke Wurzeleinwüchse vorhanden sind. Um die Qualität und Ergiebigkeit des Quellwassers aufrecht zu erhalten, sollen die zwei Quellstränge mit einer Gesamtlänge von ca. 30 – 40 m freigelegt und erneuert werden.
Die bestehende alte Brunnstube verfügt über keinen Trockeneinstieg. Ein Einstieg direkt über dem Wasser ist heutzutage nicht mehr konform. Auch weist die Brunnstube altersbedingte Schäden und Roststellen auf. Somit soll die alte Brunnstube durch eine neue, vorfabrizierte und den Vorschriften entsprechende Brunnstube ersetzt werden.
Die Transportleitung ab der Brunnstube bis ins Pumphaus Mühleweg mit einer Länge von ca. 175 m weist gemäss durchgeführten Druckproben undichte Stellen auf und muss zwingend ersetzt werden. Die Leitungsführung der neuen Leitung verläuft ab der Brunnstube Wannera im freien Gefälle entlang dem Mühleweg bis ins Pumpwerk und entspricht der heutigen Linienführung.

Während den Bauarbeiten muss das Quellwasser in den Verwurf geleitet werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten und nach erfolgreicher Wasseranalyse und Inspektion durch das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit wird das Quellwasser wieder ins Netz geleitet.
Die standortgebundenen Arbeiten erfordern eine lokale Rodung und Wiederaufforstung, was mit dem Revierförster vorbesprochen wurde.

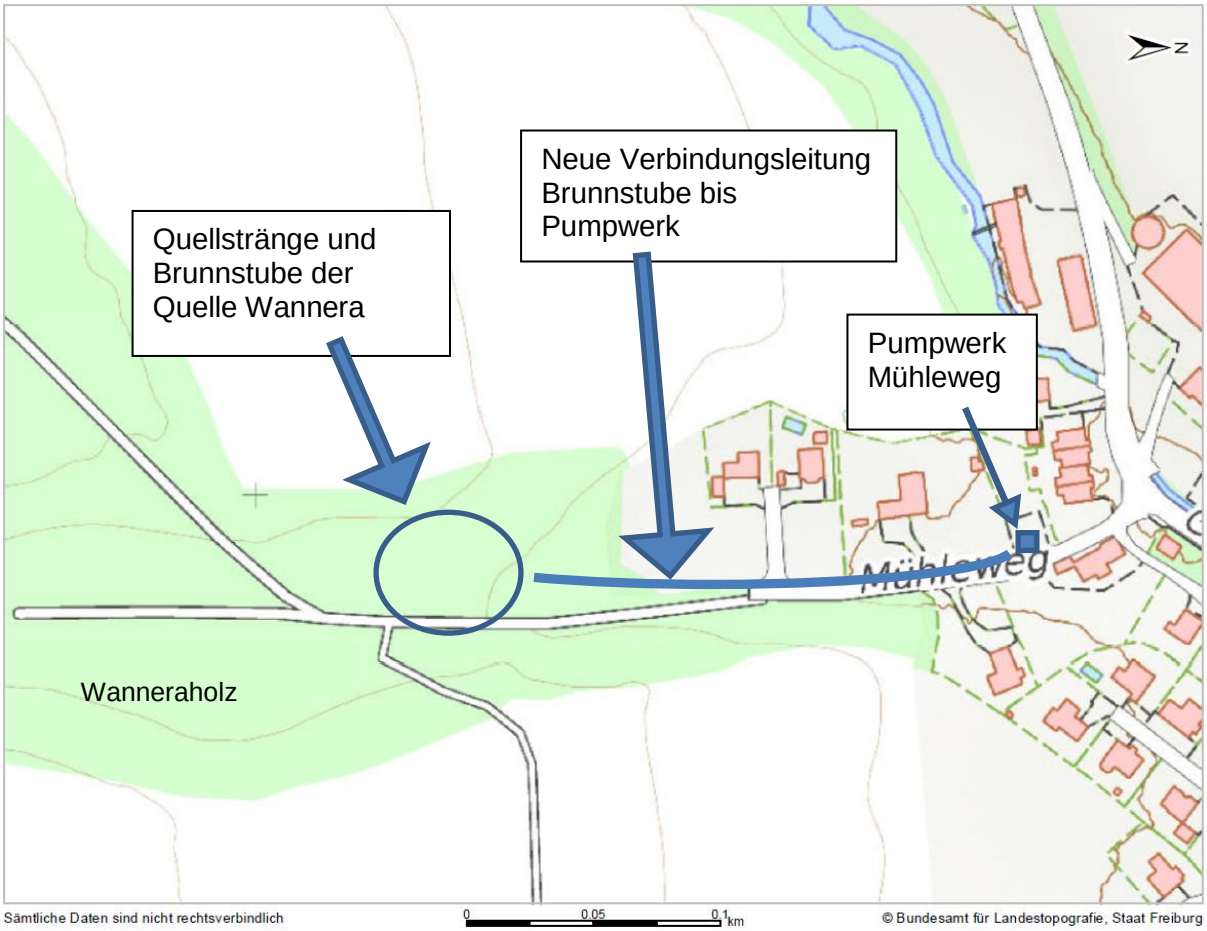

3. Kosten
Der Kostenvoranschlag des Ingenieurs für die Detailplanung, Baubewilligung und Ausführung beläuft sich auf **Fr. 270‘000.—** inkl. MwSt.

Verhandlungen
GR Manfred Bäriswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Peter Waeber fragt an, ob die Leitungsführung so wie im Plan eingezeichnet erfolgt. Sollte dies der Fall ist, findet er es absolut nicht in Ordnung, dass bis jetzt weder irgendwelche Anfragen oder Informationen an die Eigentümer und Anstösser erfolgten.

GR Manfred Bäriswyl antwortet, dass die genaue Leitungsführung bei der Detailplanung angeschaut und selbstverständlich mit den betroffenen Personen besprochen wird.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Der Gemeinderat hat uns die Notwendigkeit dieser Sanierung erklärt und aufgezeigt. Nachdem die Fassungen „Stockera“ und „Alte Mühle“ bereits saniert wurden, finden wir es richtig und notwendig, dass nun auch die Quelle Wannera“ saniert wird. Die Finanzierung ist sichergestellt. Daher empfiehlt die Finanzkommission die Annahme dieses Projektkredites von CHF 270‘000.00.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung der Quelle „Wannera“, Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			***Fr.***	***270'000.00***
Folgekosten:				
- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr. 270'000.00***	***Fr.***	***8’100.00***
- 4% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr. 270'000.00***	***Fr.***	***10’800.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Sanierung Abwassersystem mit Einführung Trennsystem, Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung, Teilsanierung Gemeindestrasse, Bereich Grossguschelmuth-Riedfeld

Projektkredit

Präsentation
GR Manfred Bäriswyl

Botschaftstext
1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte
In Guschelmuth wird das Abwasser zum Teil über Mischwasserkanäle entsorgt und über das Pumpwerk in Courtaman in die ARA Pensier geleitet. Bei einem Mischsystem wird das häusliche Abwasser zusammen mit dem anfallenden Regenwasser (Meteorwasser) im gleichen Kanal der ARA zugeführt. Dieses Mischsystem besteht in Grossguschelmuth und Riedfeld sowie bei einigen Liegenschaften Bouley. Hingegen sind das Quartier Bouley sowie der Ortsteil Kleinguschelmuth korrekt im Trennsystem entwässert. Beim Trennsystem werden Schmutzwasser und Meteorwasser in getrennten Kanälen abgeleitet.

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass dem Abwasser-Pumpwerk in Courtaman bei Regenereignissen massive Übermengen Wasser zugeführt werden. Um diesbezüglich verbindliche Angaben zu erhalten, wurden im Jahr 2014 während 2 Monaten umfangreiche Messungen in den Kanälen von Guschelmuth und von Courtaman durchgeführt. Diese Erhebungen bestätigten, dass der Abwasserkanal von Guschelmuth bei Regenereignissen bis zu 60 l/s Wasser ins Pumpwerk führt, anstelle der ursprünglich beim Bau des Pumpwerkes ausgelegten 4 l/s! Dadurch gelangt ein Grossteil des Wassers inklusive dem Schmutzwasser via Überlauf direkt in die Bibera, was dem Gewässerschutzgesetz widerspricht. Diese übergrossen Wassermengen sind hauptsächlich auf das in Grossguschelmuth und Riedfeld bestehende Mischwassersystem zurückzuführen.

Gestützt auf die Messresultate wurde im Jahr 2014 ein technischer Bericht verfasst und die Lösungsmöglichkeiten analysiert. Die Erstellung des Trennsystems anstelle eines Abwasser-Rückhaltebeckens wurde wirtschaftlich wie auch ökologisch favorisiert. Im Verlauf 2015 hat das Ingenieurbüro Fuchs AG im Auftrag der Gemeinde die Situation detailliert im Feld erhoben und ein Vorprojekt für die Einführung des Trennsystems erarbeitet.

1.2 Heutige Situation
Die Problematik des Abwassers ist unter Punkt 1.1 beschrieben. Innerhalb des Sanierungsperimeters befinden sich ca. 60 Liegenschaften, welche am Mischsystem angeschlossen sind.

Bei ca. 20 dieser Liegenschaften wurde die parzelleninterne Entwässerung bereits korrekt im Trennsystem ausgeführt, weshalb intern bei diesen Liegenschaften keine Massnahmen nötig sind. Hingegen muss bei ca. 40 Liegenschaften der Mischwasseranschluss auf das Trennsystem geändert werden, was auch parzellenintern bauliche Massnahmen bedingt und Kosten für die Liegenschaftsbesitzer zur Folge hat.

Im Bereich des Dorfteils Grossguschelmuth verläuft innerhalb der Strasse eine Trinkwasserleitung des Gemeinde-Wassernetzes. Diese datiert aus den 50er Jahren und soll im Bereich der Kanalisationserneuerung gleichzeitig ersetzt werden.

Die Abschnitte der Gemeindestrasse, welche wegen den notwendigen Grabarbeiten grossflächig aufgerissen werden müssen, sollen auf der Gesamtbreite Instand gestellt werden.

2. Projektbeschrieb

2.1 Trennsystem
Östlich von Grossguschelmuth, im Bereich des tiefst gelegenen Gebäudes, wird ab dem bestehenden Mischwasserkanal ein neuer Schmutzwasser-Hauptkanal gebaut. Die Linienführung erfolgt innerhalb der Gemeindestrasse durch Grossguschelmuth hindurch bis in den westlichen Bereich des Riedfeldes. Die Länge dieses Hauptkanals beträgt ca. 850 m und muss mit seitlichen Kanalsträngen von ca. 250 m Länge ergänzt werden.
Der heute bestehende Mischwasserkanal wird im Bereich des neuen Schmutzwasserkanals künftig als Meteorwasserkanal verwendet. Der Zustand dieses bestehenden Kanals ist weitgehend gut und muss lediglich auf einem Abschnitt von ca. 100 m erneuert werden.
Somit werden für die Realisierung des Trennsystems neue Hauptkanäle mit einer totalen Länge von ca. 1200 m erstellt.

Auf den Hauptkanälen werden alle notwendigen Kontrollschächte erstellt, an welche die einzelnen privaten Liegenschaftsleitungen angeschlossen werden. Für jede einzelne Liegenschaft wurde die bestehende Situation im Detail erhoben und eine technische Lösung für den Anschluss an das Trennsystem erarbeitet. Mit den Liegenschaftsbesitzern wurden entsprechende Vereinbarungen betreffend Ausführung und Finanzierung getroffen. Die notwendigen Bauarbeiten auf den privaten Liegenschaften werden gleichzeitig mit dem Bau der Hauptkanäle ausgeführt, damit das Trennsystem nach Fertigstellung der Kanäle in Betrieb genommen werden kann.

Gemäss Gewässerschutzgesetz und aktueller Praxis des kantonalen Amtes für Umwelt ist auch das häusliche Abwasser von Landwirtschaftsbetrieben innerhalb der Bauzone an die ARA anzuschliessen. Dies wird spätestens bei Baugesuchen verlangt. Entsprechend werden die notwendigen Anschlussmöglichkeiten mit vorliegendem Projekt berücksichtigt.

2.2 Leitung für die Wasserversorgung
Die Hauptleitungen für die Wasserversorgung Guschelmuth wurden in den 50er Jahren erstellt, hauptsächlich als Eternitleitungen. Diese Leitungen sind soweit noch intakt, haben jedoch die Lebenserwartung bereits überschritten. Im Bereich von Grossguschelmuth verläuft diese Trinkwasserleitung innerhalb der Strasse, also im gleichen Bereich wo auch der neue Abwasserkanal erstellt wird.
Bei dieser Gelegenheit soll die alte Trinkwasserleitung auf einer Länge von ca. 300 m durch eine neue Guss- oder Kunststoffleitung ersetzt werden. Die auf diesem Leitungsabschnitt bestehenden privaten Hausanschlüsse werden auf der neuen Trinkwasserleitung angeschlossen.

2.3 Teilsanierung Gemeindestrasse
Auf einer Länge von ca. 1000 m werden umfangreiche Grabarbeiten innerhalb der Gemeindestrasse erfolgen.

Nebst den längs zur Strasse verlaufenden Gräben werden für die Hausanschlüsse auch viele quer zur Strasse verlaufende Gräben erstellt und somit wird mehr als die halbe Strassenfläche aufgerissen.
Daher soll bei dieser Gelegenheit in jenen Bereichen, wo aufgrund der Grabarbeiten sehr viele Belagsflicke entstehen würden, auf der Gesamtbreite der Gemeindestrasse ein neuer Belag eingebaut werden. Auch werden notwendige Reparaturen und Ergänzungen an der Strassenentwässerung und an den Randabschlüssen vorgenommen.

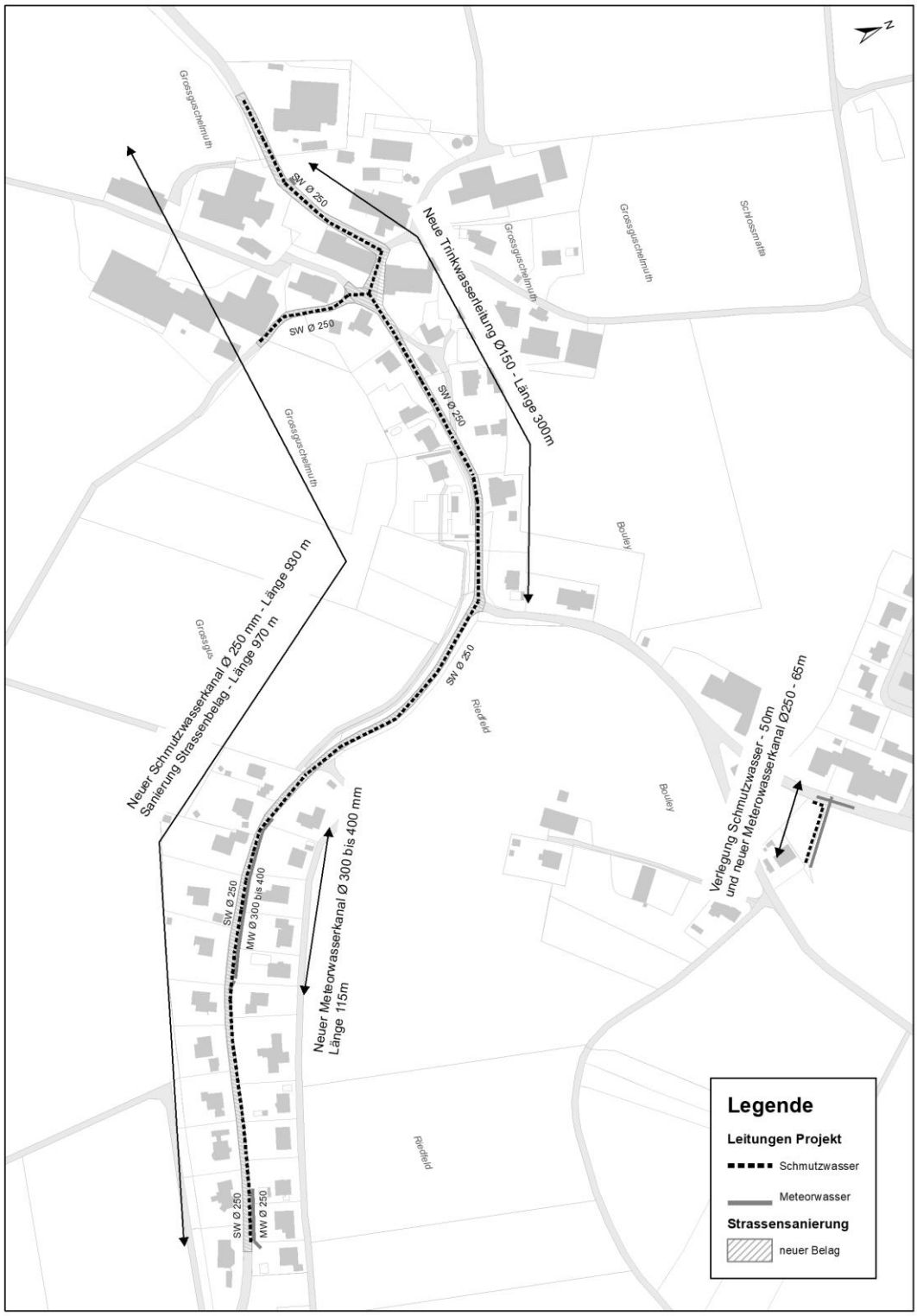

3. Baukosten

Für die Detailplanung, Baubewilligung und die Bauausführung dieses Projektes entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Sanierung Abwassersystem, Einführung Trennsystem, Bau der Hauptkanäle, Anpassungen und Ergänzungen der privaten Abwasseranschlüsse

  Kostenschätzung brutto: Fr. 1'815'000.00

- Ersatz von ca. 300 m Hauptleitung der Gemeinde-Wasserversorgung und Neuanschluss der privaten Trinkwasser-Hausanschlüsse

  Kostenschätzung: Fr. 250'000.00

- Teilsanierung der Gemeindestrasse

  Kostenschätzung: Fr. 305'000.00

Für die auf den privaten Liegenschaften entstehenden Kosten für das Abwasser-Trennsystem wird die Gemeinde den einzelnen Liegenschaftsbesitzern die vereinbarten Beträge in Rechnung stellen, was einem Totalbetrag von ca. Fr. 220'000.— entspricht.

Verhandlungen
GR Manfred Bäriswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Johann Perler fragt an, ob bereits Leitungen der Swisscom vorhanden sind.

GR Manfred Bäriswyl teilt mit, dass die verschiedenen Institutionen (Groupe E, Swisscom, usw.) jeweils immer vor dem Baubeginn über die geplanten Arbeiten informiert werden, damit allfällige Synergien genutzt werden können.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Die Einführung des Trennsystems in Guschelmuth bringt ebenfalls Sanierungen und Ersetzen von Leitungen mit sich. Dazu wird gleichzeitig auch die Gemeindestrasse teilsaniert. Dies führt zu hohen Kosten, ist jedoch unserer Meinung nach eine unumgängliche Investition in die Zukunft und finanzierbar. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorhaben und empfiehlt den Projektkredit von CHF 2'370'000.00 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung des Abwassersystems und Einführung des Trennsystems, für den Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung und für die Teilsanierung der Gemeindestrasse, im Bereich Grossguschelmuth - Riedfeld

Kredit Strassen				***Fr.***	***305'000.00***
Kredit Wasserversorgung				***Fr.***	***250'000.00***
Kredit Abwasserentsorgung				***Fr.***	***1'815'000.00***
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt				***Fr.***	***2'370'000.00***
Folgekosten					
- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***2'370'000.00***	***Fr.***	***71'100.00***
- 4% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***2'370'000.00***	***Fr.***	***94'800.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

7. Sanierung von diversen Landwirtschaftswegen; Sanierung Gemeindestrasse, Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung und von Abwasserkanälen im Bereich Fineta, Cordast

Projektkredit

Präsentation
GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Ausgangslage
Im Rahmen der Güterzusammenlegung Cordast – Guschelmuth (GZ CG) wurde vor ca. 20 Jahren das Wegnetz für die Erschliessung der Landwirtschaftsparzellen erstellt. Nach Fertigstellung des Wegnetzes und nach Abschluss der GZ CG wurden ca. 70 % dieser Flurwege an die Gemeinde übertragen.
Die langjährige Nutzung der Wege und vor allem die Gewitterereignisse haben diese Flurwege und Hofzufahrten an vielen Stellen in Mitleidenschaft gezogen. So wurde zum Beispiel für die stark beschädigte Gemeindestrasse im Landwirtschaftsgebiet oberhalb der Fineta in Cordast bereits im Jahr 2013 eine Studie zur Sanierung erstellt. Auch für diverse andere beschädigte Wegabschnitte mussten letzthin Abklärungen für lokale Sanierungen getroffen werden.

Im Rahmen von Strukturhilfebeiträgen wird durch Bund und Kanton die Sanierung von Flurwegen und der Landwirtschaft dienenden Wegen ausserhalb der Bauzone mit ca. 50 % subventioniert. Die verschiedenen lokalen Sanierungen müssen dazu als Paket in ein Gesamtprojekt aufgenommen werden. Die entsprechenden Ortsbesichtigungen erfolgten mit den Subventionsbehörden von Bund und Kanton, worauf von diesen Stellen die Zusage für die Subventionierung eintraf. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Stauffacher & Partner hat die notwendigen Felderhebungen, Kostenberechnungen und Projektunterlagen erstellt.

Nebst den subventionsberechtigten Wegabschnitten besteht auch bei der Gemeindestrasse Fineta, im Bereich der Abzweigung bis Ende Baugebiet, ein Sanierungsbedarf. Dieser Strassenabschnitt befindet sich innerhalb der Bauzone und wird daher im Rahmen der Subvention von Landwirtschaftszufahrten nicht berücksichtigt. Da jedoch ein direkter planerischer und baulicher Zusammenhang besteht, werden die notwendigen Sanierungen im Bereich „Baugebiet Fineta“ in oben genanntes Projekt integriert.

Ebenfalls werden Wegabschnitte, welche sich im Eigentum der Flurgenossenschaft Cordast-Guschelmuth befinden, in dieses Sanierungspaket integriert. Diese Kosten werden aber nicht über die Gemeinde abgerechnet und sind daher im vorliegenden Traktandum weder technisch noch finanziell enthalten.

2. Projektbeschrieb
An total 8 lokalen Stellen sind folgende Sanierungen projektiert (die Nummern sind auf der nachfolgenden Karte lokalisiert):

1. **Zelg, Gurmels, Richtung Cordast:** Bei Gewittern wird regelmässig viel Kies und Sand auf die Gemeindestrasse gespült. Mit Querrinnen, einem Hartbelag auf einer Länge von ca. 90 m und durch das Anschliessen des bestehenden Sickerschachtes an die Kanalisation der Flurgenossenschaft soll das Problem entschärft werden.
2. **Gurmelszelg, Verbindung Gurmels - Kleinguschelmuth:** Die bekieste Wegoberfläche ist stark erodiert und die Einlaufschächte funktionieren praktisch nicht mehr. Mit einem Hartbelag auf einer Länge von ca. 125 m mit entsprechendem Gefälle gegen die Einlaufschächte soll dieser Wegabschnitt langfristig saniert werden.

3. **Grossguschelmuth, Bouley:** Im Bereich der Wegkreuzung ist die Kiesschicht stark ausgewaschen und das Oberflächenwasser gelangt nicht mehr in den dafür vorgesehenen Einlaufschacht. Hier soll die Situation mit einem Hartbelag auf einer Länge von ca. 70 m und der Wasserzuführung zum Einlaufschacht verbessert werden.
4. **Gurmels, Öli, Richtung Cordast Mösli:** Ebenfalls Problematik von ausgewaschenen Kiesschichten. Auf zwei Wegabschnitten von je ca. 30 m Länge soll der bestehende Hartbelag verlängert werden, mit entsprechendem Gefälle zu den Einlaufschächten.
5. **Cordast, Finetastrasse im Landwirtschaftsgebiet:** Auf der Länge von ca. 160 m soll die Strasse total erneuert werden (Kieskoffer und Hartbelag).
6. **Gräbli, oberhalb der Hohle in Cordast:** Durch den Einbau von Querrinnen soll das Wasser des Flurweges in das angrenzende Landwirtschaftsland geleitet werden, um zu verhindern, dass das Wasser durch die Hohle in das Dorf gelangt.
7. **Gurmels, Öli, Richtung Cordast Mösli:** Der Kiesweg wurde in den letzten Jahren bei Gewittern immer wieder weggespült. Mit einem zusätzlichen Schacht und einem Hartbelag auf einer Länge von ca. 120 m soll der Weg stabilisiert werden.
8. **Ab der Verzweigung Fineta bis Ende Baugebiet:** Hier soll der stark beschädigte Strassenbelag auf einer Länge von ca. 100 m total erneuert werden. Gleichzeitig sind Massnahmen an der Strassenentwässerung notwendig, wie der Neubau eines fehlenden und der Ersatz eines beschädigten Einlaufschachtes, sowie die lokale Korrektur des Randabschlusses wegen der Wasserführung.
   Innerhalb der zu sanierenden Strasse befindet sich eine alte Eternit-Wasserleitung der Gemeinde-Wasserversorgung. Diese Leitung sowie ein alter Hydrant sollen bei dieser Gelegenheit ersetzt werden (Leitungslänge ca. 250 m).
   Zudem müssen ca. 30 m Leitung der Abwasser-Kanalisation (Trennsystem) auf Grund von massiven Schäden an den Leitungen ersetzt werden.

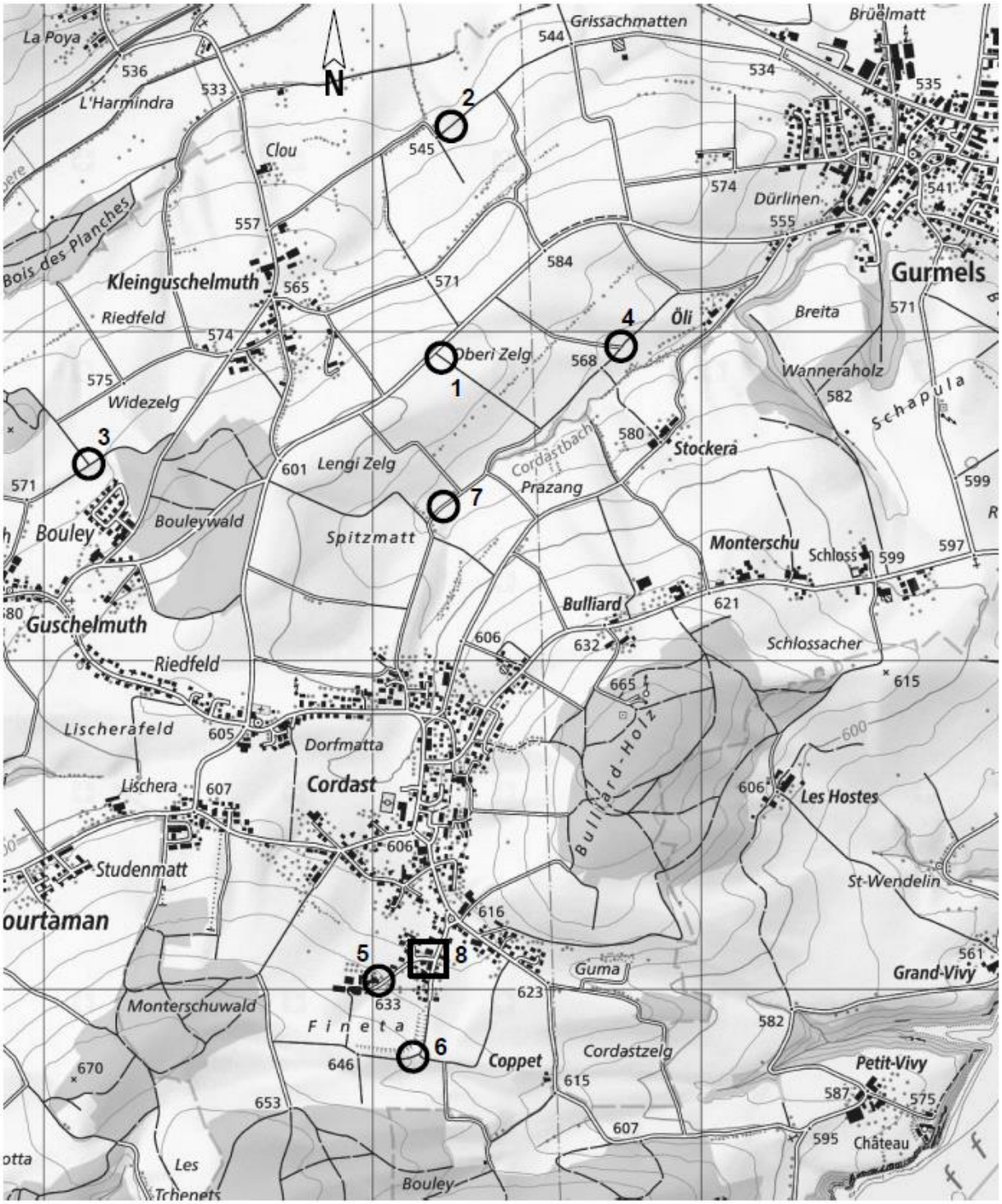

Karte mit Lokalisierung der projektierten Massnahmen

3. Baukosten

Für die Detailplanung und Bauausführung dieses Projektes entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Subventionsberechtigte Sanierungen und lokale Massnahmen an Flurwegen, gemäss Projektbeschrieb Positionen 1 - 7

  Kostenschätzung brutto: Fr. 211’000.00

- Sanierung der Gemeindestrasse Fineta innerhalb Baugebiet (Punkt 8)

  Kostenschätzung: Fr. 89’000.00

- Ersatz von ca. 250 m Trinkwasser-Hauptleitung und des Hydranten (Punkt 8)
  Kostenschätzung: Fr. 129’000.00
- Ersatz von ca. 30 m Abwasser-Kanalisation im Trennsystem (Punkt 8)
  Kostenschätzung: Fr. 32’000.00

Die Kosten für die subventionsberechtigten Massnahmen (Punkt 1 – 7) belaufen sich auf brutto Fr. 211‘000.— inkl. MwSt. Bund und Kanton haben hierfür Subventionen von Fr. 97‘000.— zugesichert.

Verhandlungen
GR Beat Meuwly erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Jürg Lüthi fragt an, ob die Wege betoniert oder geteert werden.

GR Beat Meuwly antwortet, dass eine Teerung der Wege geplant ist.

Stellungnahme der Finanzkommission
Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Wir unterstützen den Gemeinderat im Vorhaben diese Sanierungen der Landwirtschaftswege als Gesamtpaket vorzunehmen, da nur so die Subventionen gesprochen werden. Die nötige Finanzierung ist sichergestellt. Wir empfehlen Ihnen daher dem Projektkredit von CHF 461‘000.00 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung diverser Landwirtschaftswege im Gemeindegebiet, für die Sanierung der Strasse Fineta, für den Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung und von Abwasserkanälen im Bereich Fineta, Cordast

Kredit Strassen	***Fr.***	***89’000.00***
Kredit Wasserversorgung	***Fr.***	***129‘000.00***
Kredit Abwasserentsorgung	***Fr.***	***32‘000.00***
Kredit Landwirtschaft	***Fr.***	***211‘000.00***
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt	***Fr.***	***461‘000.00***

Folgekosten

- 3% Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***461’000.00***	***Fr.***	***13’830.00***
- 4% Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***461'000.00***	***Fr.***	***18’440.00***

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Voranschlag 2018
Genehmigung

Präsentation
GP Daniel Riedo

Botschaftstext
Laufende Rechnung
Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2018 wie folgt:

Total Aufwand	Fr.	15‘814‘250.00
Total Ertrag	Fr.	15‘825‘950.00
Ertragsüberschuss	Fr.	11‘700.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung, andererseits auf eigene Hochrechnungen.
Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuorganisation des Sozialdienstes See mit der Berufsbeistandschaft See (siehe Traktandum 12) wird auch der Auftrag der Gemeinde Gurmels als rechnungsführende Gemeinde der Berufsbeistandschaft hinfällig. Aus diesem Grund wird die Funktion 101, Berufsbeistandschaft See ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr in der Rechnung der Gemeinde Gurmels geführt.

Mit der Integration der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ulmiz in den Schulkreis Gurmels beteiligt sich die Gemeinde Ulmiz anteilsmässig ab dem 1. August 2018 sowohl an den Kosten des Schulbetriebes der Primar- und Orientierungsschule wie auch an sämtlichen Kosten aller Schulanlagen.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bleiben für das Jahr 2017 unverändert.

Da mit der Fertigstellung des Neubaus resp. dem Umbau des bestehenden Feuerwehrlokals höhere Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) anfallen und auch mit der Entnahme aus dem bestehenden Fonds nicht alle Aufwendungen im Bereich der Feuerwehr gedeckt werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2018 die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe von aktuell Fr. 90.00 auf den im Feuerwehrreglement festgelegten Maximalbetrag von Fr 120.00 pro Person zu erhöhen.

Bezüglich der Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung und den damit verbundenen Änderungen der Gebühren im Bereich des Grünguts und der Grundgebühr verweisen wir auf das Traktandum 11. Im Voranschlag sind die geplanten Änderungen der Gebühren entsprechend berücksichtigt.

Investitionsrechnung
Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzkennzahlen
Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

Verhandlungen

GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Voranschlag 2018, der detailliert aus der Botschaft ersichtlich ist. Er ergänzt und unterstützt seine Ausführungen u.a. mit folgender Präsentation:

8. Voranschlag 2018, Konto Verwaltung / Sicherheit / Kultur

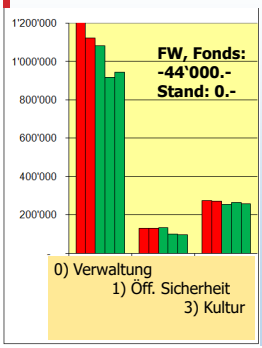

Rot: Budget 2018/2017

Grün: Rechnungen 2016/15/14

Grössere Abweichungen:

0) Verwaltung: plus 81'000.-
- Besoldungen, +15'000.-
- Reservationssystem, 11'000.-
- Einbruch/Büroeinr., 15'000.-/16'000.-

1) Sicherheit: plus 1'000.-
- FW, Pers. Material, 31'000.-
- FW, Modul für Mat, 18'000.-
- FW, Int. Verrechnungen, +92'000.-
- FW, Ersatzabgaben +40'000.- (120.-)

3) Kultur: plus 1'000.-
- Tribüne, Banden Unihockey, 12'000.-

8. Voranschlag 2018, Konto Bildung

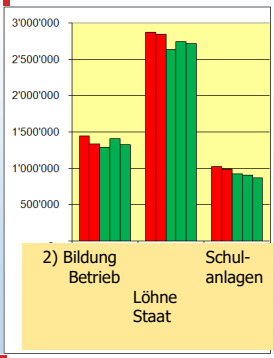

Rot: Budget 2018/2017

Grün: Rechnungen 2016/15/14

Grössere Abweichungen:

2) Bildung Betrieb: plus 111'000.-
- SL+Sekretärin +41'000.-
- PS, Anschaffung EDV, 40'000.-
- Einkauf Ulmiz, 40'000.- (1. Anzahlung)

1) Bildung Löhne: plus 29'000.-
- KG/PS/OS, -7'000/+13'000/+23'000.-

3) Bildung Anlagen: plus 37'000.-
- SH Gurmels, 20'000.- (Studie altes SH)
- SH Gurmels, 14'000.- (Anschaf. zus. Klasse)
- Tribüne, 20'000.- (Videoanlage)
- SH OS, 24'000/26'000.- (Video/Renovation)

8. Voranschlag 2018, Konto Gesundheit, Soz. Wohlfahrt

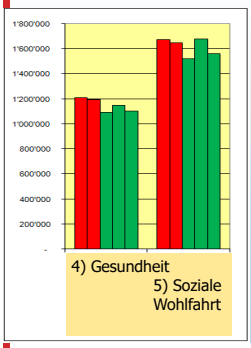

Rot: Budget 2018/2017

Grün: Rechnungen 2016/15/14

Grössere Abweichungen:

4) Gesundheit: plus 14'000.-
- Sonderheime, keine Bemerkungen

5) Soz. Wohlfahrt: plus 25'000.-
- Sonderheime, +24'000.-
- Altersheim, Jubiläum, 10'000.-

8 . Voranschlag 2018, Konto Verkehr, Raumord., Volkswirts.

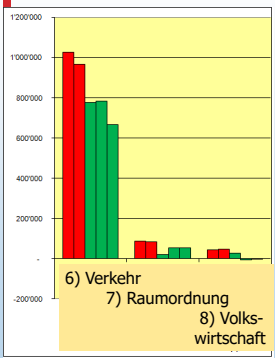

Rot: Budget 2018/2017

Grün: Rechnungen 2016/15/14

Grössere Abweichungen:

6) Verkehr: plus 62'000.-
- Strassenunterhalt, 273'000.- (Netto)
- Werkhof, Löhne, -29'000.- (Entsorgung)
- Werkhof, Int., +65'000.- (Entsorgung)

7) Raumordnung: plus 2'000.-
- Abw, Studie Hochwasser, 15'000.-
- Abfall, Int., +58'000.-
- Abf., Grundgebür,/Grüngut, +63'000.-
- OP / Energieplan, 15'000/20'000.-

8) Volkswirtschaft: minus 5'000.-
- Waldweg 22'000.- (Grossholz)

8. Voranschlag 2018, Konto Schuldendienst, Steuern

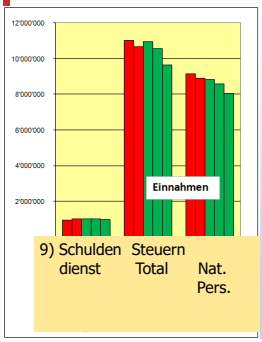

Rot: Budget 2018/2017

Grün: Rechnungen 2016/15/14

Grössere Abweichungen:

9) Schuldendienst: minus 73'000.-
- Oblig. Abschreibungen, +100'000.-
- Int., +170'000.-

7) Steuern Tot.: plus 345'000.-
- Nat. Personen, +250'000.-
- Restliche Steuern, +120'000.-

8) Steuern Nat.: plus 250'000.-
- Einkommen, +200'000.-
- Vermögen, +50'000.-

GP Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden.

8. Voranschlag 2018, Finanzplan, Abschlüsse

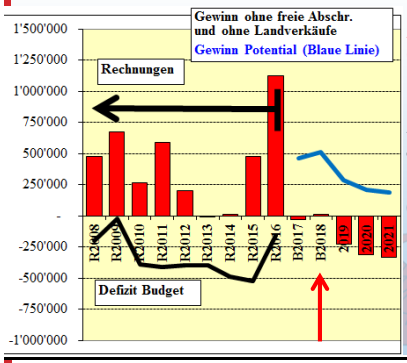

Abschluss B2018: Gewinn 12'000.-

Erwartung: Abschluss ca. +3% auf Gesamtaufwand Blaue Linie

8. Voranschlag 2018, Finanzplan, Projekte, 2019-2021

Bildung	Schulanlagen	ca. 2.0 Mio
Sport	Tartanbahn	ca. 0.8 Mio
Gesundheit	Pflegeheime, Altersw.	ca. 1.5 Mio
Verkehr	Strassensanierungen	ca. 2.5 Mio
Wasser	Leitungen, Quellen	ca. 3.0 Mio
Abwasser	Leitungen, ARA, Becken	ca. 2.0 Mio
Erschliessungen	Bodenzelg, 4. Etappe	ca. 2.0 Mio
Liegenschaften	Ehemalige SH	ca. 0.5 Mio
Total		ca. 12.0 Mio

8. Voranschlag 2018, Finanzplan, Investitionen

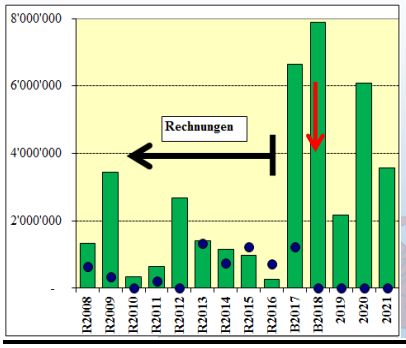

Nettoinv. B2018: 7.9 Mio

Punkte = Landverkäufe: 1.2 Mio

Ca. 2018/19 letzte Parzellen, Etappe 3

8. Voranschlag 2018, Finanzplan, Verschuldung

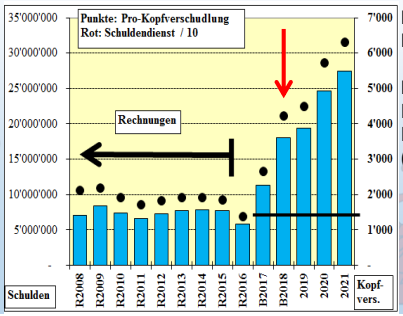

Netto-Schulden B2018: 18 Mio

Pro-Kopf-Verschuld. R2016: 1'400.- B2018: 4'200.- (Punkte, Skala Re.)

Peter Kurzo teilt mit, dass es im Moment sehr schön ist, solche Voranschläge zu präsentieren aber es werden wieder andere, schwierigere Zeiten kommen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:
Am 15.11.2017 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft. Gemeindeammann Daniel Riedo, der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Nadia Baeriswyl konnten sachkundig die verlangten Detailanfragen der FIKO beantworten. Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.
Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wie immer sehr umfangreich und aussagekräftig. Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen scheinen uns entsprechend dem heutigen Wissensstand als angemessen veranschlagt. Wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren noch viele Investitionen anstehen, welche eine grosse Belastung und eine Zunahme der pro Kopfverschuldung zur Folge haben.
Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11‘700.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11‘700.00.

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 735 (Pumpwerk) am Mühleweg, Gurmels

Genehmigung

Präsentation
GP Daniel Riedo

Botschaftstext
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wurde im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Hauptwasserleitung des Trinkwasserverbundes Bibera (TWB) ab dem Reservoir Tschenett in Courtepin bis ins Dorfzentrum Gurmels resp. mit einer neuen Verbindungsleitung zum Pumpwerk am Mühleweg ein Kredit von total Fr. 550‘000.00 genehmigt. Dieser Kredit beinhaltet einerseits die Planung und den Bau einer neuen Gemeinde-Wasserversorgungsleitung im Bereich St. Germanstrasse und Monterschustrasse, andererseits Planungs- und Umbauarbeiten beim bestehenden Pumpwerk Mühleweg in Gurmels.

Mit dem Konzept des TWB wird das Pumpwerk am Mühleweg ins Versorgungsnetz des TWB integriert. Das Projekt sah vor, dass der TWB das ganze Pumpwerk erneuert und erweitert. Der zukünftige Betrieb des Pumpwerkes wird ebenfalls durch den TWB überwacht.
Die Abklärungen seitens des TWB haben nun ergeben, dass ein Neubau des Pumpwerks verschiedene Vorteile hat, u.a. sind die Installationen auf dem absolut neusten Stand der Technik und der gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der TWB entschieden, anstelle eines Umbaus einen Neubau zu realisieren.

Unabhängig von diesem Entscheid bleiben die Quellen im Besitz der Gemeinde und das zufliessende Wasser wird in erster Linie von der Gemeinde Gurmels genutzt. Die notwendigen Anpassungen betreffend Zufuhr des Quellwassers im Pumpwerk gehen zu Lasten der Gemeinde und der entsprechende Kredit wurde wie erwähnt genehmigt.

Wie bereits im Projekt aus dem Jahr 2013 vorgesehen, erachten es sowohl die Gemeinde wie auch der TWB als sinnvoll, dass mit der Integration des Pumpwerks ins Netz des TWB und dem zukünftigen Betrieb durch den TWB das Pumpwerk und somit die Parzelle Nr. 735 mit einer Fläche von 238 m2 unentgeltlich ins Eigentum des TWB übergeht. Damit der TWB den Abbruch und den anschliessenden Neubau des Pumpwerks realisieren kann, ist vorgängig der Verkauf der Parzelle vorzunehmen.

Verhandlungen
GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Peter Waeber äussert sich dahingehend, dass verschiedene Lösungen bezüglich dem Pumpwerk möglich sind. Verschiedene Antworten, die er auf seine Fragen erhalten hat, sind nicht befriedigend. Zudem sind noch ein paar Fragen ungeklärt.

Moritz Jenny fragt an, wer zum TWB gehört.

GP Daniel Riedo informiert, dass der TWB ein Gemeindeverband ist und GR Manfred Bäriswyl im Vorstand Einsitz hat.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Parzelle Nr. 735 inkl. der bestehenden Infrastruktur am Mühleweg in Gurmels zu einem symbolischen Betrag von Fr. 1.00 gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2021.

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

10. Schulreglement
Genehmigung

Präsentation
GR Pascal Aeby

Botschaftstext
Durch die Einführung des neuen kantonalen Schulgesetzes per 1. August 2015 und dem dazugehörenden Ausführungsreglement wurden nachfolgende wesentliche Änderungen genehmigt:
- Aufhebung der Schulkommissionen als obligatorische Schulbehörde und Bildung und Einführung eines Elternrates in den Gemeinden bis spätestens 1. August 2018
- Übernahme der Lohnkosten und Lohnnebenkosten der Schulleitungen sowie der obligatorischen Lehrmittel durch den Kanton
- Eine Schule besteht aus mindestens 8 Klassen
- Vollständige Übernahme (100%) der Schülertransportkosten während der obligatorischen Schulzeit durch die Gemeinde

Aufgrund dieser Änderungen müssen die Gemeinden die kommunalen Reglemente der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung anpassen.

Die Gemeinde Gurmels hat zur Überarbeitung des Reglements eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zuständigen Gemeinderäten der drei Gemeinden Gurmels, Kleinbösingen und Ulmiz, Vertretungen der Schulleitung der Primarschule Schulkreis Gurmels und der Direktion der Orientierungsschule Gurmels sowie aus Mitgliedern der ehemaligen Primarschulkommission eingesetzt. Diese erarbeitete auf Basis des kantonalen Musterreglements einen neuen Entwurf für den gesamten Schulkreis Gurmels, sowie die Ausführungsrichtlinien und Gemeindeübereinkunft auf Stufe Gemeinderat. Dabei wurde die Gemeinde Ulmiz, welche ab Schuljahr 2018/19 dem Schulkreis Gurmels angehört, mit integriert. Der Entwurf des neuen Schulreglements wurde einer kantonalen Vorprüfung unterzogen und nachfolgend die Rückmeldung eingearbeitet.

Das neue Schulreglement der Gemeinde Gurmels beinhaltet u.a. Regelungen zum Schülertransport, zur Hausaufgabenbetreuung, zu Kostenbeteiligungen, zu den schulfreien Wochenhalbtagen und Unterrichtszeiten und zum Elternrat. Die jeweiligen Details resp. die effektiven Gebühren werden in den Ausführungsrichtlinien, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, festgelegt.

Das Schulreglement kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen
GR Pascal Aeby erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Schulreglement.

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

11. Abfallreglement

Genehmigung

Präsentation
GR Markus Wüstefeld

Botschaftstext
Nach der Genehmigung des Kredits für den Neubau eines Werk- und Entsorgungshofs durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015, wurde vom Gemeinderat eine Recyclingkommission zwecks Erarbeitung der zukünftigen Abfallorganisation eingesetzt. Bei der Besetzung dieser Kommission wurde darauf geachtet, dass alle Ortsteile vertreten sind, damit die Bedürfnisse und Besonderheiten der einzelnen Dörfer diskutiert und wo möglich in der Lösungsfindung berücksichtigt werden konnten. Aus den Erfahrungen in diesen Ortsteilen aber auch von anderen Gemeinden wurden die Anpassungen in der bisherigen Bewirtschaftung beraten und schlussendlich entschieden.

Heutige Situation
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Organisation der Abfallbewirtschaftung mit den verschiedenen Fusionen nicht angepasst resp. vereinheitlicht wurde. Sie finden nachstehend kurz die heutige Situation in den verschiedenen Bereichen.

Entsorgung Hauskehricht (Graugut)
Der Hauskehricht wird wöchentlich in allen Ortsteilen durch eine beauftragte Firma gemäss einem Abfuhrplan eingesammelt. Die Finanzierung dieser Entsorgung erfolgt aufgrund zweier Systeme, der Sackgebühr (Gebührenmarken) und der Gewichtsgebühr, wovon rund zwei Drittel aller Haushaltungen den Kehricht mittels der Gebührenmarken entsorgen.

Entsorgung Grüngut
Die Entsorgung des Grüngut wird in den Ortschaften Gurmels, Guschelmuth, Kleingurmels, Liebistorf, Monterschu und Wallenbuch durch einen Einsammeldienst (grundsätzlich alle 2 Wochen) sichergestellt. Einzig in der Ortschaft Cordast, rund einem Viertel aller Haushalte auf dem Gemeindegebiet, erfolgt diese Entsorgung durch eine im Dorf stationierte Grüngutmulde, wo das Grüngut deponiert werden kann. Die Finanzierung dieser Entsorgung erfolgt über die Grundgebühr, d.h. es wird keine mengenproportionale Gebühr erhoben.

Sammelstellen
In den Ortschaften Cordast, Gurmels, Guschelmuth, Kleingurmels bestehen Sammelstellen mit einem sehr unterschiedlichem Angebot an Sammelbehältern. In Liebistorf wurde im Frühjahr 2016 aufgrund eines Bauvorhabens und im Hinblick auf den Bau des Entsorgungshofes die Sammelstelle aufgehoben. Die Einwohner von Wallenbuch habe keine Sammelstelle im Dorf.

Aufgrund der stetig wachsenden Grüngutmengen und den damit verbundenen Mehrkosten wurde in den vergangenen Jahren die Grundgebühr schrittweise von ursprünglich Fr. 40.00 auf aktuell Fr. 90.00 pro Person erhöht. Aufgrund dieser Tatsache wurde aber festgestellt, dass der gesetzlichen Vorgabe, wonach die Grundgebühr maximal 50% der Gesamterträge betragen darf, nicht mehr eingehalten werden konnte.
Zudem entsprechen die Sammelstellen nicht mehr den Vorgaben und Erwartungen. Die Wertstoffe werden nicht zeitgerecht gesammelt, d.h. die Anzahl der gesammelten Wertstoffe für das Recycling hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht.

Aufgrund dieser Ausgangslage und den veränderten Bedürfnisse sieht die Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung folgende Anpassungen vor.

Entsorgung Hauskehricht (Graugut)
Der Hauskehricht wird wie bis anhin wöchentlich in allen Ortsteilen durch eine beauftragte Firma eingesammelt. Es ist geplant, dass ein einheitlicher Abfuhrtag für alle Ortsteile eingeführt wird.
Zudem kann der Hauskehricht zukünftig auch im Entsorgungshof in Gurmels abgegeben werden.
Die Finanzierung dieser Entsorgung erfolgt weiterhin mit Gebührenmarken oder mittels Gewichtsgebühr, wobei die Gewichtsgebühr mit der Genehmigung des Reglements nur noch von Haushaltungen angewendet werden dürfen, welche bereits heute mittels diesem Finanzierungssystem entsorgen.

Entsorgung Grüngut
Auf der Entsorgung des Grünguts wird neu eine mengenproportionale, verursachergerechtere Gebühr eingeführt. Das Grüngut wird inskünftig in allen Ortsteilen mittels eines Einsammeldienstes wie bis anhin alle 14 Tage (Dezember/Januar 1x pro Monat) abgeholt. Die entsprechenden Säcke, Container und Bündel sind entsprechend mit einer Marke zu versehen. Die Grüngutmulde im Ortsteil Cordast wird aufgehoben.
Die Einwoherinnen und Einwohner haben auch die Möglichkeit des Grüngut beim Entsorgungshof in Gurmels (Kleinmengen) oder direkt bei der Kompostieranlage abzugeben. Auch bei der Einsammlung des Grünguts wird die Einführung eines einheitlichen Abfuhrtages für das gesamte Gemeindegebiet geprüft.

Sammelstellen
Die Sammelstellen in Guschelmuth und Kleingurmels werden aufgehoben. Die Sammelstelle in Cordast wird mit dem bisherigen Angebot (ausser Grüngut) weiterhin betrieben.
Ab dem Frühjahr 2018 wird der neue Entsorgungshof in der Peitschmatte den Betrieb mit einem gegenüber heute massiv verbesserten Angebot den Betrieb aufnehmen.

Grundgebühr
Mit der Einführung einer Gebühr beim Grüngut wird die heutige Grundgebühr angepasst. Zudem erfolgt ein Systemwechsel, d.h. die Grundgebühr wird nicht mehr pro erwachsene Person in Rechnung gestellt sondern analog dem System beim Abwasser dem Grundeigentümer nach Gebäuden und Wohneinheiten verrechnet.

Alle diese erwähnten Änderungen wurden im Abfallreglement als Grundsätze aufgenommen. Die jeweiligen Details resp. die effektiven Gebühren werden in den Ausführungsrichtlinien, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, festgelegt.

Wir verweisen zudem auf die Präsentation anlässlich des Infoanlasses vom 31.Oktober 2017. Diese ist auf unserer Webseite unter Neuigkeiten abrufbar.

Das Abfallreglement kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen
GR Markus Wüstefeld erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Martin Bürgy fragt an, ob im neuen Entsorgungshof auch Plastik gesammelt wird, er hat mit der Firma Küffer in Tafers gesprochen und er persönlich würde diese Sammlung sehr begrüssen.

GR Markus Wüstefeld informiert, dass die Meinungen über die Separatsammlung zum heutigen Zeitpunkt sehr kontrovers diskutiert werden, da z.B. der Transport nach Österreich erfolgt. Im Moment ist diese Sammlung nicht vorgesehen, aber die Entwicklung wird sicherlich stetig beobachtet.

Moritz Jenny möchte wissen, ob bei einem Besitzerwechsel in der Megglete die Gewichtsgebühr weiterhin bestehen bleibt.

GR Markus Wüstefeld teilt mit, dass dies der Fall ist.

Auf verschiedene Anfragen hin, orientiert GR Markus Wüstefeld, dass es sich bei den Ansätzen der Gebühren um Maximalansätze handelt und der Gemeinderat die Höhe der Gebühren gemäss dieser Kompetenz festlegen kann. Es ist dabei das Ziel, das sowohl die Sammlung des Hauskehrichts wie auch die Sammlung des Grünguts kostendeckend sind. Insbesondere bei Grüngut ist es im Moment schwierig, die zukünftigen Mengen zu kalkulieren, es ist aber sicherlich nicht das Ziel im Jahr 2019 die Gebühren die erhöhen.

Verschiedene Anwesende möchten wissen, welche Abfälle in das Grüngut gehören und wie im Detail das System mit den Grüngutcontainermarken funktioniert.

GR Markus Wüstefeld orientiert, dass zu Beginn des kommenden Jahres ein entsprechendes Merkblatt über die Abfallentsorgung erstellt wird, in welchem detailliert aufgezeigt wird, welche Art von Abfälle dazu gehören, insbesondere auch beim Grüngut.

Er erklärt zudem in kurzen Worten das geplante System beim Grüngut, welches analog zum bestehenden System mit den Gebührenmarken für den Hauskehricht funktioniert.

Moritz Jenny ist mit verschiedenen Punkten nicht einverstanden und stellt den Antrag das Abfallreglement abzulehnen.

GP Daniel Riedo teilt mit, dass das Reglement geändert werden muss, da die Gemeinde mit dem bestehenden Reglement nicht mehr gesetzeskonform ist.

GR Markus Wüstefeld verweist auf verschiedene andere Gemeinden, wo die Sammlung des Grünguts auch erfolgreich eingeführt wurde.

Max Felser ist der Meinung, dass die Gewichtsgebühr die fairste Lösung ist und es somit nur ein korrektes System gibt.

Martin Bürgy ergänzt, dass die Container bei der Firma Haldimann AG mit einem Chip versehen werden können und die Entsorgung so viel gerechter und einfacher ist.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abfallreglement.

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 72 zu 37 Stimmen entsprochen.

12. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks

Genehmigung Statutenänderung

Präsentation
GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Aktuell handelt es sich beim Sozialdienst des Seebezirks und der Berufsbeistandschaft See um zwei eigenständige Dienste, welche sich an gleicher Adresse befinden. Der Sozialdienst des Seebezirks ist ein Gemeindeverband, die Berufsbeistandschaft See eine Gemeindeübereinkunft, welche aus den nahezu gleichen Gemeinden bestehen.

Folgende Gründe haben die Führungsgremien der beiden Dienste, einerseits den Vorstand des Sozialdienstes, andererseits die Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft bewogen, den Gemeinden eine Zusammenlegung der Dienste zu beantragen.

- Die Aufgaben von Sozialdienst und Berufsbeistandschaft werden immer komplexer und verlangen nach gut organisierten Diensten, welche ihre Aufgaben professionell und kompetent wahrnehmen. Professionalität bedeutet auch, dass eine Arbeitsteilung möglich wird und der zuständige Dienst die optimale Grösse erreicht, welche eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung erlaubt.
- Die Zusammenführung beider Dienste und die damit verbundene Vergrösserung des neu entstehenden Dienstes ermöglichen, dass personelle Engpässe besser aufgefangen werden können und nicht auf teure externe Lösungen zurückgegriffen werden muss.
- Die Sicherheit der Mitarbeiter/innen kann durch eine Vergrösserung des Dienstes besser gewährleistet werden.
- Die Zusammenlegung beider Dienste und der damit geförderte Austausch von Know-how ermöglicht eine qualitative und eventuell quantitative Entwicklung des Leistungsangebotes.
- Ein wichtiges Ziel bei der Zusammenlegung der Dienste ist zudem, dass sowohl fachliche und personelle wie auch finanzielle Synergien genutzt werden können.

Im Zuge der Neubesetzung der vakanten Stellenleitung bei der Berufsbeistandschaft konnte die jetzige Leiterin des Sozialdienstes ebenfalls für die Stellenleitung der Berufsbeistandschaft gewonnen werden. Aufgrund dieser Stellenkonstellation und unter Berücksichtigung der eingehend genannten Gründe erscheint es nun der richtige Zeitpunkt, die beiden Dienste zusammenzuschliessen und den Mitgliedgemeinden des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks die dazu notwendige Änderung der Statuten zu beantragen.

Dabei soll der bestehende Verband einen neuen Namen „Soziale Dienste See“ erhalten und dessen Zweck um den Bereich „Führung einer öffentlichen Berufsbeistandschaft“ erweitert werden. Die bisherige Gemeindeübereinkunft für die Berufsbeistandschaft See wird aufgehoben; die bisherige Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft wird aufgelöst. Der Vorstand des Gemeindeverbandes, der sich personell grossmehrheitlich mit der Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft überschneidet, leitet und verwaltet den Verband mit seinen beiden Aufgabenbereichen. Die bisherigen unterschiedlichen Kostenverteiler der Betriebskosten der beiden Dienste werden beibehalten, die Verwaltung des Verbandes erfolgt intern durch bestehende Personalressourcen.

Es werden folgende Artikel geändert:

Art. 1 Name

alte Formulierung

[1] Es wird ein Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) mit dem Namen «Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks» gegründet.

[2] Der Verband ist eine juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 109bis Abs. 2 GG.

[3] Mit Inkrafttreten der Statuten des Gemeindeverbandes wird die von den Gemeinderäten unterzeichnete und genehmigte Gemeindeübereinkunft vom 30. Juni 2000 betreffend die Organisation des Sozialdienstes aufgehoben und ersetzt.

neue Formulierung

[1] Es wird ein Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) mit dem Namen «Gemeindeverband Soziale Dienste See» gegründet.

[2] Der Verband ist eine juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 109bis Abs. 2 GG.

Art. 3 Zweck

alte Formulierung

Der Verband hat zum Zweck:

a) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;

b) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.

neue Formulierung:

Der Verband hat zum Zweck:

a) eine öffentliche Berufsbeistandschaft gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch ZGB und gemäss dem Einführungsgesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) zu führen;

b) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;

c) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.

Art. 9 Einberufung

alte Formulierung

[1] Die konstituierende Sitzung wird durch die amtierende Präsidentin oder den amtierenden Präsidenten der Gemeindeübereinkunft betreffend die Organisation des Sozialdienstes einberufen.

neue Formulierung:

[1] Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode wird die Delegiertenversammlung vom bisherigen Vorstand zur Konstituierung einberufen.

Art. 11 Einberufung

alte Formulierung:

[2] Zur Einberufung der Delegiertenversammlung sendet der Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus jedem Mitglied persönlich und zur Information an jede Mitgliedgemeinde eine Einladung. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

neue Formulierung:

[2] Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt durch schriftliche persönliche Einladung der Delegierten an die Adresse der Gemeindeverwaltungen mindestens 20 Tage im Voraus und zur Information per E-Mail an jede Mitgliedgemeinde. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

Art. 19 Befugnisse

alte Formulierung:

d) Er beschliesst nicht einzeln bezeichnete Ausgaben bis zu Fr. 5'000 pro Rechnungsjahr (vgl. Art. 91 GG, der sinngemäss gilt). Artikel 90 GG bleibt vorbehalten.

neue Formulierung:

d) Er beschliesst nicht einzeln bezeichnete Ausgaben bis zu Fr. 10‘000 pro Rechnungsjahr (vgl. Art. 91 GG, der sinngemäss gilt). Artikel 90 GG bleibt vorbehalten.

Art. 29 Finanzquellen

alte Formulierung:

Die Finanzquellen des Verbands sind:

a) Beteiligungserträge;
b) Anleihen limitiert auf Fr. 150'000.00;
c) Subventionen;
d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen.

neue Formulierung:

Die Finanzquellen des Verbands sind:

a) Beteiligungserträge;
b) Anleihen limitiert auf Fr. 150'000.00;
c) Subventionen;
d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen;
e) Entschädigung für die Mandatsführung durch die betroffenen Personen.

Art. 30

alte Formulierung:

Verteilung der materiellen Hilfe und der Betriebskosten

Die materielle Hilfe, nach Abzug der finanziellen Beteiligung des Staates und der übrigen Kantone, der individuellen Rückerstattungen, der anderen Beiträgen von Dritten und allfälliger Subventionen, sowie die anderen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) werden nach folgendem Schlüssel unter den Mitgliedgemeinden aufgeteilt:

- 100 % entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung

neue Formulierung:

Verteilung der finanziellen Lasten

[1] **Verteilung der Kosten der öffentlichen Berufsbeistandschaft (Betriebskosten)**
Der Kostenanteil jeder Mitgliedsgemeinde wird zu 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35% aufgrund der mit dem Steuerpotenzialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

[2] **Verteilung der Sozialdienstkosten (Betriebskosten und materielle Hilfe)**
Die materielle Hilfe, nach Abzug der finanziellen Beteiligung des Staates und der übrigen Kantone, der individuellen Rückerstattungen, der anderen Beiträgen von Dritten und allfälliger Subventionen, sowie die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) werden zu 100% entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung unter den Mitgliedgemeinden aufgeteilt.

Art. 30a Aufteilung gemeinschaftlicher Aufwand

neuer Artikel:

[1] Der gemeinschaftliche Aufwand stellt denjenigen Aufwand dar, der seinem Wesen nach keiner bestimmten Aufgabe ganz oder teilweise zugewiesen werden können (Art. 122 Abs. 1ter GG). Es handelt sich grundsätzlich um Kapital 0 des Kontenrahmens.

[2] Der gemeinschaftliche Aufwand wird den verschiedenen Aufgaben je zu gleichen Teilen belastet und nach dem jeweiligen Verteilerschlüssel nach Art. 30 Abs. 1 und 2 verrechnet.

Art. 31

alte Formulierung:

Art. 31 Kontokorrentkredit

Die Gemeinden leisten dem Verband eine Vorschusszahlung zur Sicherstellung der Liquidität für die Bezahlung der Betriebskosten und der materiellen Hilfe nach dem im Artikel 30 erwähnten Verteil-schlüssel.

neue Formulierung:

Art. 31 Anzahlungen

Die Gemeinden leisten dem Verband Vorschusszahlungen zur Sicherstellung der Liquidität für die Bezahlung der Betriebskosten und der materiellen Hilfe nach den im Artikel 30 erwähnten Verteilschlüsseln.

Verhandlungen
GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statutenänderungen und stimmt der Zusammenlegung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes per 1. Januar 2018 zu.

Beschluss
Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

13. Verschiedenes

Martin Bürgy teilt, dass der Bahnübergang in Guschelmuth seit der Sanierung eine Katastrophe ist und bittet den Gemeinderat etwas zu unternehmen.

Hubert Rigolet fragt an, ob einerseits bei den Schulanlagen in Cordast auch eine Videoinstallation geplant ist und andererseits ob der Sicherheitsdienst immer noch Kontrollgänge tätigt.

GP Daniel Riedo informiert, dass im Moment keine Installation bei den Schulanlagen Cordast vorgesehen ist und die Kontrollgänge bei allen Gebäuden Ende Oktober 2017 eingestellt wurden.

GP Daniel Riedo bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen und bei allen Gemeindeangestellten für die Zusammenarbeit und die geleisteten Arbeiten im letzten Jahr.

Schluss der Versammlung: 23.05 Uhr

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber

Daniel Riedo Gabriel Schmutz